

*Ministerium
für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein*



Lehrplan

***für die Berufsoberschule
und die Fachoberschule***



Englisch

August 2012

I. Grundlagen	2
A. Die Einbindung der Berufsoberschule in das Bildungssystem	2
1. Übergang in die Berufsoberschule	2
2. Fachrichtungen der Berufsoberschule	2
3. Vorbereitung auf das Studium	3
B. Das didaktische Konzept der Berufsoberschule	4
1. Lernausgangslage: Die Schülerinnen und Schüler	4
2. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsoberschule	4
2.1 Das Prinzip der Beruflichkeit	4
2.2 Das Prinzip der Fachlichkeit	5
2.3 Das Prinzip der Studierfähigkeit	5
3. Die Orientierung der Lehrpläne am Erwerb von Kompetenzen	7
4. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	7
5. Leistungen und ihre Bewertung	8
5.1 Bewertungskriterien	8
5.2 Bewertungsbereiche	9
5.3 Notenfindung	9
II. Fachliche Konkretionen	11
1. Lernausgangslage	11
2. Allgemeine Formulierung von Kompetenzen	12
3. Lernbereiche und Themenfelder – Übersicht, Begründung und Verbindlichkeit –	13
4. Lernbereiche und Themenfelder – Kompetenzen und Inhalte –	14
4.1 Lernbereich Kommunikative Sprachkompetenzen	14
4.1.1 Linguistische Kompetenz	14
4.1.2 Sozio- und interkulturelle Kompetenzen	14
4.1.3 Pragmatische Kompetenz (Funktionaler Gebrauch sprachlicher Ressourcen)	14
4.2 Lernbereich Kommunikative Sprachaktivitäten	15
4.3 Themenfelder und Inhalte	17
5. Leistungen und ihre Bewertung	20

I. Grundlagen

A. Die Einbindung der Berufsoberschule in das Bildungssystem

Die Berufsoberschule nimmt im Bildungssystem eine besondere Stellung ein. Sie gewährleistet durch die Ermöglichung der vollen Studierfähigkeit für Absolventen einer beruflichen Erstausbildung in hohem Maße die Durchlässigkeit des Bildungssystems. Sie besetzt eine Schnittstelle zwischen einer sich zunehmend an Arbeits- und Geschäftsprozessen der Berufswelt orientierenden Berufsausbildung und einer universitären Ausbildung. Dieses bedeutet verkürzt, dass sich die Berufsoberschule an der Beruflichkeit orientiert und damit die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zur fachwissenschaftlichen Strukturbildung ermöglichen muss.

1. Übergang in die Berufsoberschule

Gemäß §3 der Landesverordnung über die Berufsoberschule (BOSO) sind der Realschulabschluss und eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsoberschule. Anstelle der Berufsausbildung kann auch eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit als Aufnahmevoraussetzung anerkannt werden.

Die Berufsoberschule wird durch die beruflichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler geprägt. Diese vorhandenen Erfahrungen müssen in der Berufsoberschule aufgegriffen, reflektiert und vertieft werden, um Schülerinnen und Schüler zur Studierfähigkeit zu führen.

2. Fachrichtungen der Berufsoberschule

Gemäß der Landesverordnung über die Berufsoberschule kann die Berufsoberschule für folgende Fachrichtungen eingerichtet werden:

1. Agrarwirtschaft
2. Ernährung und Hauswirtschaft
3. Gestaltung
4. Technik
5. Sozialwesen
6. Wirtschaft

Gemäß § 2 BOSO kann der Besuch der Fachoberschule an die Stelle des ersten Schulleistungsjahres der Berufsoberschule treten. Weiterhin kann der Unterricht des zweiten Schulleistungsjahres in einer organisatorischen Verbindung mit der Jahrgangsstufe 13 des Beruflichen Gymnasiums erteilt werden.

3. Vorbereitung auf das Studium

Es ist zu erwarten, dass die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler der Berufsoberschule die fachgebundene Hochschulreife anstrebt, um ihre vorhandenen spezifischen beruflichen Erfahrungen im Studium nutzen zu können. Gleichwohl muss die Berufsoberschule in allen Fächern für die Schülerinnen und Schüler, die zusätzlich in einer 2. Fremdsprache ausreichende Kenntnisse nachweisen, die Voraussetzungen für die Erlangung der allgemeinen Hochschulreife ermöglichen. Das bedeutet, dass sie von einer Beruflichkeit ausgehen muss, um die allgemeine Studierfähigkeit zu ermöglichen.

B. Das didaktische Konzept der Berufsoberschule

1. Lernausgangslage: Die Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler, die die Berufsoberschule besuchen, haben in der Regel sehr unterschiedliche Bildungswege durchlaufen.

Dabei weist die Lerngruppe berufliche Erfahrung als homogenes Merkmal auf. Diese wird durch eine fachliche Heterogenität bereichert, denn die Schülerinnen und Schüler verfügen über unterschiedliche Voraussetzungen in der Art und Intensität beruflicher Erfahrungen und Kenntnisse.

Die Heterogenität der erworbenen beruflichen Handlungskompetenz resultiert erstens aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen (Berufsfelder) und zweitens aus der Intensität der Erfahrungen (Ausbildung und/oder mehrjährige Berufserfahrung). Neben diesen heterogenen Voraussetzungen haben alle Schülerinnen und Schüler die mit dem mittleren Bildungsabschluss verbundenen Kompetenzen erworben. Daher ist das Schülerprofil durch Berufsfähigkeit, berufliche Flexibilität, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung sowie Übernahme von Verantwortung auch im gesellschaftlichen Bereich charakterisiert. Es handelt sich um erwachsene Schülerinnen und Schüler mit überwiegend klaren Zielvorstellungen, mit hoher Motivation und Reflexionsvermögen.

Es sind Schülerinnen und Schüler mit Einstellungen, die wesentlich durch die Identifikation mit dem Ausbildungsberuf und der Arbeitswelt geprägt sind (Prinzip des effizienten Handelns, Fokussierung auf das Resultat, weniger auf den Prozess). Sie haben die Förderung ihres Problemlöseverhaltens hauptsächlich aus konkret handelnder Auseinandersetzung und Begegnung am Arbeitsplatz erfahren.

Die Integration der unterschiedlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Unterricht, resultierend aus der Bewältigung der verschiedenartigen Arbeits- und Geschäftsprozesse, ist die besondere Chance der Berufsoberschule.

2. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsoberschule

2.1 Das Prinzip der Beruflichkeit

»Beruflichkeit« drückt sich darin aus, dass die Personen der Zielgruppe eingebunden waren in konkrete betriebliche Aufgabenstellungen mit Ernstcharakter und auf diese Weise jeweils individuelle berufliche Erfahrung gesammelt haben. Dass diese berufliche Erfahrung immer auch an eine bestimmte Fachstruktur gebunden ist, ist zwar für das Verständnis von Beruf notwendig, für das »Prinzip von Beruflichkeit« aber nicht hinreichend. Entscheidend ist also letztlich die »konkrete betriebliche Erfahrung«.

In didaktischer Hinsicht ist dieses Beruflichkeitsprinzip die Voraussetzung für zu erreichende Kompetenzen. Das bedeutet, dass das Prinzip der Beruflichkeit in der Ausgangslage und als didaktisches Grundprinzip berücksichtigt werden muss. Damit ist es zwar nicht Ziel des didaktischen Geschehens in der Berufsoberschule, aber dessen Ausgangslage zur Gestaltung der Unterrichtsprozesse.

Für die Berufsoberschullehrpläne bedeutet dieses Verständnis von Beruflichkeit, bei der Auswahl, Komplexität, Differenzierung und Sequenzierung individuelle, aber auch kumulierte Erfahrungen bei der Formulierung anzustrebender Kompetenzen zu berücksichtigen und das darin enthaltene didaktische Potential offensiv thematisch und methodisch fruchtbar zu machen.

2.2 Das Prinzip der Fachlichkeit

Während das Prinzip der Beruflichkeit an konkreten beruflichen Erfahrungen festgemacht wird, definiert sich das »Prinzip der Fachlichkeit« an der Fähigkeit zur abstrahierten intersubjektiven Erkenntnis unabhängig von individuellen Erfahrung, die sich damit unabhängig von betrieblichen Prozessen didaktisch erarbeiten lässt.

Fachlichkeit erfasst sich als wiederholbar dokumentierter Kanon von Sachverhalten eines ganz bestimmten intersubjektiv abgegrenzten Inhaltsfeldes, die die auf diesem Fachgebiet als Experten geltende Personengemeinschaft für sachgerecht erklärt.

2.3 Das Prinzip der Studierfähigkeit

Das Prinzip der Studierfähigkeit ist in didaktischer Hinsicht angebunden an das Prinzip der Fachlichkeit. Inwieweit Fachlichkeit sich dazu eignet, Studierfähigkeit zu ermöglichen, hängt von der Art, Menge und Vernetzung der im Fach potentiell enthaltenen Kompetenzkonfigurationen ab. Diese müssen zudem daraufhin befragt werden, welche Möglichkeiten der Verhaltenskomplexität sie in taxonomischer Hinsicht ermöglichen. Aus Sicht des Kompetenzbegriffes kommt es deshalb nur darauf an, den in einem bestimmten Fach möglichen, vornehmlich kognitiv ausgelegten, taxonomischen Anspruch zu prüfen, nicht zuletzt ausgedrückt in der Komplexität aufeinanderbezogener Inhaltskombinationen (quantitativer Aspekt) und deren funktional verknüpfter Kompliziertheit (qualitativer Aspekt).

Das Prinzip der Beruflichkeit ist im Hinblick auf die angestrebte Studierfähigkeit ausschließlich für den didaktischen Prozess relevant, gewissermaßen als Ausgangspunkt und Begleiter aller Lehr-Lernprozesse in der Berufsoberschule.

Da Studieren selbst, von einigen Ausnahmen abgesehen, vornehmlich auf die geistige Durchdringung ausgewählter Inhaltsfelder abzielt, ist eine schwerpunktmäßige Ausrichtung auf kognitive Kompetenzen unumgänglich. Folgt man diesem Weg, dann können folgende konkrete Forderungen an zentrale studierfähigkeitsrelevante Kompetenzen gestellt werden:

Bei der Auswahl der Inhalte (I) als auch bei den Entscheidungen über die Verhaltensziele (V) sind diejenigen auszuwählen, die es den Lernenden ermöglichen sollen, ein Studium an einer Hochschule erfolgreich zu absolvieren. Die didaktische Idee der Berufsoberschule, ausgehend von der Beruflichkeit, mit Hilfe der Fachlichkeit, die Lernenden zur Studierfähigkeit zu führen, verlangt eine Orientierung der Lehr-Lern-Prozesse an den Prinzipien von Wissenschaft. Für die Lernenden in der Berufsoberschule bedeutet dies konkret, dass sie ausgehend von eigener beruflichen Erfahrung, alle Erkenntnisse aus ihrem beruflichen Erfahrungsraum einer Kritik unterwerfen. Orientierung an Wissenschaft und Reflek-

tieren über Berufsinhalte werden so zu den integrierenden Bestandteilen der Lehr-Lernprozesse, die am Ende zur Studierfähigkeit führen sollen.

Folgt man diesem Weg, dann können folgende Forderungen an zentrale studienrelevante Kompetenzen gestellt werden:

1. Grundlegende wissenschaftliche Verfahrens- und Erkenntnisweisen systematisierend und problematisierend vermitteln; dazu gehören:

- Grundsätzliche Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und wissenschaftliche Methoden (hermeneutische und empirische, deduktive und induktive Verfahren; Hypothesenbildung; Verifizierung; Beobachtung; Vergleich; Interpretation etc.),
- Methodenkritik (Möglichkeiten und Grenzen fachspezifischer Methoden),
- Infragestellen fachwissenschaftlicher Ergebnisse (Erschütterung aller Scheinsicherheit; Wissenschaft als offener Prozess),
- Wechselbezug von Disziplinparität und Interdisziplinparität (nachweisbar an fachspezifischen und fächerübergreifenden Projekten).

2. Wissenschaftliche Verhaltensmuster/-kriterien, ohne die wissenschaftliche Verfahrens- und Erkenntnisweisen unpraktikabel bleiben, bewusst machen und einüben; dazu gehören:

- rationales Verhalten (z.B. methodische Kontrolle und Kritik anerkennen und ausüben),
- Autonomie (für Wahl, Formulierung, Auswertung eines wissenschaftlichen Themas),
- Motivation (Neugier, Freude, Leistungswille),
- Kommunikationsbereitschaft und –fähigkeit,
- Kooperationsbereitschaft und –fähigkeit,
- Kreativität (Offenheit für und Streben nach neuen Einsichten, Positionen, Normen).

3. Den sich jeweils historisch wandelnden Gesellschaftsbezug aller wissenschaftlichen Theorie und Praxis aufdecken, da ohne Korrektur durch gesellschaftstheoretisch fundierte Beurteilungskategorien Wissenschaft prinzipiell jedem Zweck dienen kann beziehungsweise immer nur systemimmanent kritisierbar ist; dazu gehören:

- Aufklärung der erkenntnisleitenden Interessen, der gesellschaftspolitischen Voraussetzungen, Implikationen und Konsequenzen wissenschaftlicher Forschung,

- Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit den emanzipatorischen Interessen der Individuen.

3. Die Orientierung der Lehrpläne am Erwerb von Kompetenzen

Der Erwerb von Kompetenzen stärkt im Rahmen der Berufsoberschule folgende Fähigkeiten:

- Einen Sachverhalt angemessen zu erfassen, erworbenes Wissen in Handlungs- und neuen Lernzusammenhängen anzuwenden, Erkenntniszusammenhänge zu erschließen und zu beurteilen (Sachkompetenz)
- Das Erfassen eines Sachverhalts unter Einsatz von Regeln und Verfahren ergebnisorientiert zu gestalten; über grundlegende Arbeitstechniken sicher zu verfügen, insbesondere auch über die Möglichkeiten der Informationstechnologie (Methodenkompetenz)
- Die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden wahrzunehmen, sich mit ihren Vorstellungen von der Lernsituation (selbst)kritisch auseinander zu setzen und erfolgreich mit ihnen zusammenzuarbeiten (Sozialkompetenz)
- Die eigene Lernsituation wahrzunehmen; d. h. eigene Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren, Lernprozesse selbständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, ggf. zu korrigieren und zu bewerten (Selbstkompetenz)

Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz bedingen und ergänzen einander. Diese Kompetenzen sind auf Handeln gerichtet, d. h. sie schließen die Fähigkeit des Einzelnen ein, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Handlungszusammenhängen verantwortlich zu verhalten.

4. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Die Unterrichtsgestaltung ist zentriert auf den Kern „Beruflichkeit“, und ist orientiert an einer lernerzentrierten Didaktik mit ganzheitlich vernetzter Selbstlernstruktur.

- Beruflichkeit als fachübergreifendes didaktisches Prinzip,
- Anknüpfung auch der Fächer an die Berufs- und Arbeitswelt,
- Arbeitsprozessorientierung durch die profilgebenden Fachrichtungen,
- Unterrichtsanlage aus dem Bewusstsein eines mit der Ausbildungsrichtung korrespondierenden zukünftigen Studiums,
- handlungsintegratives, exemplarisches und strukturiertes Lernen im Kontext beruflicher Erfahrungen,
- Wissensorientierung als verpflichtender Grundsatz,

- Individualisierung und Differenzierung als Maßnahme zur Förderung des Lernprozesses,
- Reflexionsphasen über eigenes Lernverhalten als Chance für Entwicklungsimpulse,
- alternative Lernangebote als Möglichkeit zur eigenen Schwerpunktsetzung durch Schülerin und Schüler.

5. Leistungen und ihre Bewertung

Unterrichtliches Geschehen hat die Aufgabe, die Leistungsbereitschaft, die Neugier und das Interesse bei den Schülerinnen und Schülern zu wecken und auszugestalten, sowie die Leistungsfähigkeit im bildenden Sinne zielgerichtet zu fördern. Hierbei ist der bestehende Zusammenhang zwischen Lehrleistungen und Lernleistungen im Lehr-Lern-Prozess stets zu berücksichtigen und als grundlegende Bedingung zur Messung und Bewertung von Schülerleistungen zu beachten.

Die Leistungsmessung und -bewertung hat dabei zum einen die individuelle Bedeutung für die Entwicklung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und zum anderen sind gesellschaftliche Interessen einzubinden. Somit kommt einer verantwortungsvoll ausgestalteten Leistungsmessung und -beurteilung eine pädagogische und eine gesellschaftliche Bedeutung zu.

Leistungsmessung und -bewertung wird verstanden als Beurteilung und Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und des jeweiligen individuellen Leistungsstandes. Somit sind ausdrücklich die Ergebnisse und die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens in die Notenfindung einzubeziehen. Sie dienen als stetige Rückmeldung für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte im Hinblick auf das verfolgte Bildungsziel der Berufsoberschule.

5.1 Bewertungskriterien

Die Kriterien zur Messung und Bewertung von Schülerleistungen leiten sich aus den Gestaltungsprinzipien der Berufsoberschule sowie aus den vier Kompetenzen zur Entwicklung der Studierfähigkeit ab. Somit sind in differenzierter Weise die individuellen Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen der Sach- und der Methodenkompetenz aufzuzeigen. Darüber hinaus sind jeweils auch Stand und Entwicklungsperspektiven der Sozial- und Selbstkompetenzen zu bewerten, die durch den unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Lernprozess innerhalb schulischer Veranstaltungen gefördert wurden. Die Vermittlung und Entwicklung der einzelnen Kompetenzaspekte besitzt ihren Ursprung stets in den fachlichen Dimensionen der einzelnen Unterrichtsfächer bzw. unterrichtlichen Themenfelder.

Die Kriterien und Verfahren, die zur Messung und Beurteilung der individuellen Schülerleistungen verwendet werden, sind von jeder Lehrkraft in den ersten Wochen jedes Schuljahres offen zu legen und begründet zu erläutern. Dabei sind die Selbstwahrnehmungen des einzelnen Schülers/ der einzelnen Schülerin sowie die Fremdwahrnehmungen der Mitschüler und Mitschülerinnen in geeigneter Weise in den Prozess der Messung und Bewertung einzubinden. In jedem Fall

liegt die ausschließliche Verantwortung für die Messung und Bewertung der individuellen Leistung bei der entsprechenden Lehrkraft.

5.2 Bewertungsbereiche

Zur Vermittlung und Förderung der vier Kompetenzaspekte sind verschiedene Beurteilungsbereiche zu unterscheiden und als solche in die Leistungsmessung und -beurteilung einzubinden.

5.2.1 Unterrichtsbeiträge

umfassen sämtliche Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im unterrichtlichen Kontext beziehen. Dazu gehören u.a. Beiträge in Unterrichts- und Gruppengesprächen, Beiträge zu Gruppenarbeiten bzw. Projektarbeiten, individuelle mündliche und schriftliche Leistungen wie z. B. Einzelarbeiten im Unterricht, Anfertigen von Hausaufgaben, Arbeitsmappen, Tests, Protokolle, Referate, Kurzberichte, Tafelpräsentation. Darüber hinaus sind Aspekte der Visualisierung und Präsentation sowie der Moderation einzubinden, die ggf. um praktische Tätigkeiten zu ergänzen sind.

5.2.2 Klausuren

umfassen alle schriftlichen Leistungsnachweise in den Fächern bzw. Themenfeldern, deren Zahl und Dauer in den entsprechenden Verordnungen und Erlassen festgelegt sind. Dabei können sich Klausuren auch aus fächerübergreifendem Unterricht bzw. aus Projekten ergeben. In Klausuren sind vornehmlich fachliche und methodische Kompetenzen einzubinden.

5.2.3 Besondere Lernleistungen

sind in schriftlicher Form Beiträge, die in Ansätzen wissenschaftlichen Kriterien genügen sollen, im Kontext der Fächerung einen übergeordneten Charakter aufweisen und eine längere Dauer der Anfertigung bedürfen. Hierzu gehören insbesondere fächerübergreifend angelegte Hausarbeiten bzw. Facharbeiten sowie aus möglichen Projekten oder projektähnlichen Tätigkeiten entwickelte Arbeiten. Neben der schriftlichen Dokumentation sind diese außerunterrichtlichen Lernleistungen im Rahmen eines Kolloquiums von der Schülerin bzw. dem Schüler darzustellen.

5.2.4 Projekte bzw. projektähnliche Leistungen

umfassen solche Leistungen, die über einen längeren Zeitraum in vornehmlich fächerübergreifender Weise Schwerpunktthemen in ganzheitlicher Form erfassen und durch einen hohen Grad an Offenheit in der Prozessgestaltung und fachgerechten Lösungsfindung und -darstellung gekennzeichnet sind. Hierzu gehören u.a. auch Fallstudien, Szenarien, Simulationen, Planspiele u.s.w.

5.3 Notenfindung

Die Berücksichtigung dieser vielfältigen Möglichkeiten zur differenzierten Leistungsmessung und -bewertung legt die Basis, alle vier Kompetenzaspekte in die Benotung einzubinden, da die einzelnen Beurteilungsbereiche in unterschiedlicher Form die einzelnen Kompetenzaspekte berücksichtigen und somit eine

Leistungsmessung und -beurteilung über alle Kompetenzaspekte hinweg ermöglicht wird. Durch die Offenlegung und begründete Auswahl wird eine größtmögliche Akzeptanz bei den am Lehr-Lern-Prozess beteiligten Personen erreicht werden.

Die Halbjahresnote in den Fächern wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Noten für die Unterrichtsbeiträge und ggf. für die Klausuren, die besonderen Lernleistungen und die Projekten gebildet. Bei der Festsetzung der Gesamtnote werden Unterrichtsbeiträge höher gewichtet als die Klausuren.

II. Fachliche Konkretionen

1. Lernausgangslage

Die Lernvoraussetzungen für Schülerinnen und Schüler der Fachober- und Berufsoberschule sind bedingt durch unterschiedliche Bildungsgänge äußerst heterogen. Zudem haben die Schülerinnen und Schüler i. d. R. eine Berufsausbildung absolviert und häufig während dieser Zeit keinen oder sehr eingeschränkten Englischunterricht erfahren. Auf diese Lernbiografien nimmt der Unterricht Rücksicht, integriert, ergänzt und vertieft die zuvor erworbenen Kompetenzen.

In der Fachoberschule geben die Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss¹ bzw. den Hauptschulabschluss² den Orientierungsrahmen vor:

- Schülerinnen und Schüler, die den Mittleren Schulabschluss an Schularten der Sekundarstufe I erreichen, verfügen beim Eintritt in die Fachoberschule (FOS) über Englischkenntnisse auf dem Niveau B1.
- Schülerinnen und Schüler, die den Mittleren Schulabschluss über eine duale Ausbildung erreichen, verfügen in der Regel über Englischkenntnisse auf dem Niveau A2+.

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich dabei sehr früh ihrer Eigenverantwortlichkeit hinsichtlich Lernzuwachs und persönlicher Defizite bewusst sein und vorhandene Defizite selbstständig aufarbeiten.

Das in der Fachoberschule zu erreichende Niveau ist gemäß den KMK-Vereinbarungen über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen³ die im GeR ausgewiesene selbstständige Beherrschung der englischen Sprache auf der Stufe B2(-) – sowohl in allgemein sprachlichen als auch in berufsorientierten Bereichen. Dieses Niveau gibt daher in der Berufsoberschule (BOS) den Orientierungsrahmen vor.

Das in der Berufsoberschule⁴ zu erreichende Niveau ist die im GeR ausgewiesene selbstständige (B2) Beherrschung der englischen Sprache – sowohl in allgemein sprachlichen als auch in berufsorientierten Bereichen.

Die Bildungsstandards als auch die KMK-Vereinbarungen orientieren sich an dem vom Europarat herausgegebenen Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR) für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen.

¹ Beschlüsse der KMK: Bildungsstandards für die erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) für den Mittleren Schulabschluss, Beschluss vom 4.12.2003 - http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_12_04-BSErste-Fremdsprache.pdf

² Beschlüsse der KMK: Bildungsstandards für die erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) für den Hauptschulabschluss, Beschluss vom 15.10.2004 - http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_10_15-Bildungsstandards-ersteFS-Haupt.pdf

³ Vgl. Beschreibungen in „Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i.d.F. vom 01.10.2010)“

⁴ Beschlüsse der KMK: Rahmenvereinbarung über die Berufsoberschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.11.1976 i.d.F. vom 03.12.2010)

2. Allgemeine Formulierung von Kompetenzen

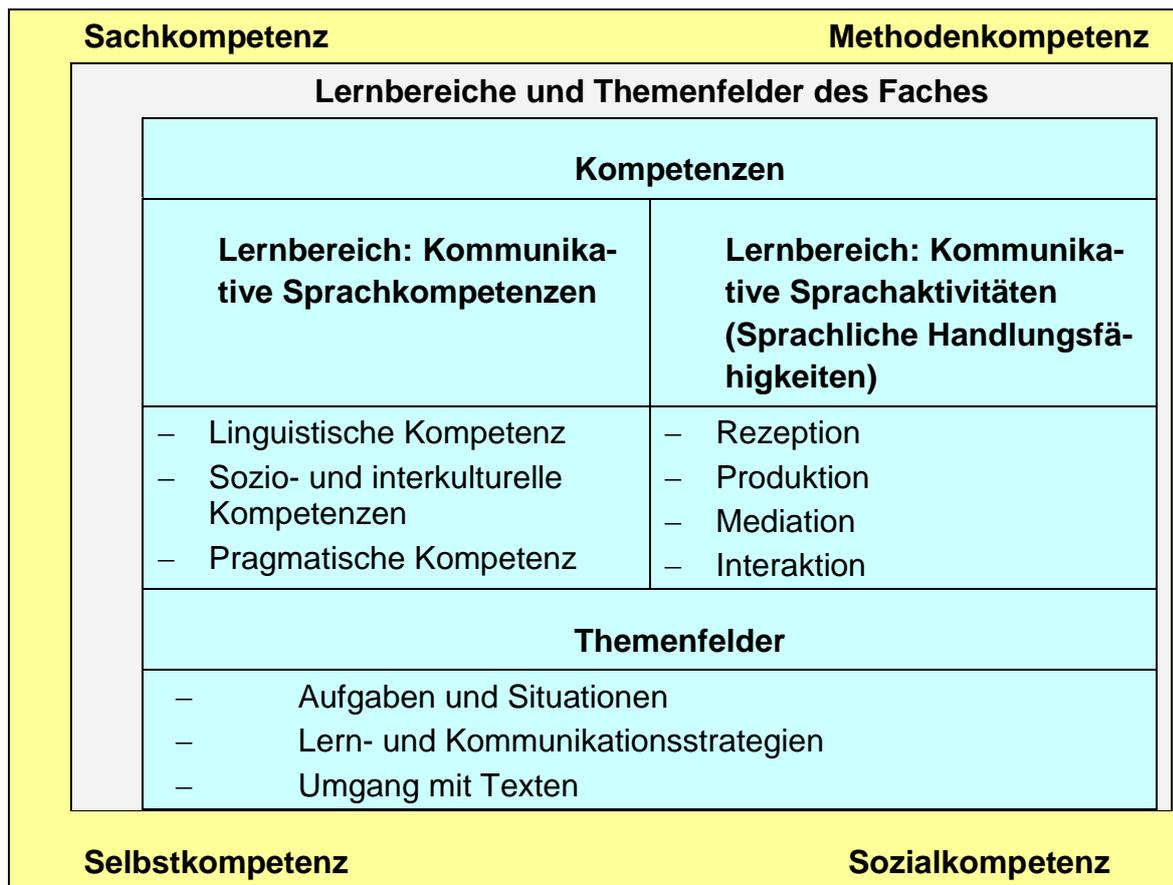
Der Lehrplan der Fachober- und Berufsoberschule berücksichtigt die Veränderungen der Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie der Kontexte, in denen sie leben, künftig studieren und arbeiten. Die linguistischen, pragmatischen sowie sozio- und interkulturellen Kompetenzen einer Fremdsprache fördern interkulturelles Bewusstsein und tragen zur Entwicklung einer komplexen Persönlichkeit bei. Der Erwerb einer Fremdsprache fördert die Fähigkeit zum Erwerb weiterer Sprachen und die Offenheit gegenüber neuen kulturellen Erfahrungen. Das Fach Englisch leistet somit einen spezifischen Beitrag zum Erwerb allgemeiner sowie fachbezogener Kompetenzen und entwirft damit sein eigenes charakteristisches Profil.

Lernen entfaltet sich unterrichtlich in Handlungszusammenhängen und dient der Entwicklung fachlicher Handlungskompetenz, dabei bedingen, durchdringen und ergänzen sich die sachliche, methodische, soziale und personale Dimension in vielfältiger Weise. Ihre Unterscheidung soll helfen, Lernprozesse zu organisieren und zu beurteilen.

Sachkompetenz	Methodenkompetenz
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - erweitern ihre kommunikative Sprachkompetenz – allgemein sprachlich und berufsorientiert. - wenden alle kommunikativen Sprachaktivitäten an. - bewältigen mit adäquaten Strategien sicher kommunikative Aufgaben und Situationen anhand verschiedener Texte zu verschiedenen Themenbereichen, um die Niveaus B2(-) in der FOS bzw. B2 in der BOS zu erreichen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - vernetzen fächerübergreifend Techniken des Fremdsprachenlernens. - analysieren eigene Schwierigkeiten und entwickeln geeignete Lösungsstrategien zu deren Überwindung. - setzen verschiedene Medien zielgerichtet, situationsangemessen und themenorientiert ein. - erarbeiten Präsentationstechniken und setzen diese ein.
Selbstkompetenz	Sozialkompetenz
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - gleichen Selbst- und Fremdeinschätzung bezogen auf individuelles und selbstständiges Lernen ab. - übernehmen Verantwortung für den eigenen Lernprozess, indem sie eigene Fortschritte kritisch überprüfen und selbstständig weiterarbeiten. - halten konsequent die Zielsprache ein. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - setzen soziale Interaktionsmuster zielgerichtet ein. - übernehmen Verantwortung für das konsequente Einhalten der Zielsprache in allen Phasen des gemeinsamen Lernens. - begegnen Menschen anderer Kulturen mit Offenheit.

3. Lernbereiche und Themenfelder – Übersicht, Begründung und Verbindlichkeit –

Das Fach Englisch vermittelt Schülerinnen und Schülern kommunikative Sprachkompetenzen und sprachliche Handlungsfähigkeiten. Dies geschieht in sprachlichen Verwendungszusammenhängen, die sich auf thematische Kontexte beziehen. Dabei sind für die spezifisch fremdsprachlichen Kompetenzen die allgemeinen Kompetenzen grundlegend. Die Struktur des Faches Englisch ist in der folgenden Darstellung in ihren Hauptbezügen zueinander dargestellt.



Alle Lernbereiche und Themenfelder sind verbindlich miteinander vernetzt zu unterrichten.

4. Lernbereiche und Themenfelder – Kompetenzen und Inhalte –

4.1 Lernbereich Kommunikative Sprachkompetenzen

Kommunikative Sprachkompetenzen bestehen aus drei Komponenten: der linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenz. **Linguistische Kompetenz** meint das Verfügen über Sprachwissen und Regeln zu dessen Anwendung, **soziolinguistische Kompetenz** umfasst Kenntnis und Beachtung der soziokulturellen Bedingungen der Sprachverwendung und **pragmatische Kompetenz** bezeichnet den funktionalen Gebrauch sprachlicher Ressourcen.

4.1.1 Linguistische Kompetenz

Um sprachlich handeln zu können, sind lexikalische, grammatische, semantische, phonologische und orthographische Elemente und Regeln zu ihrer Verknüpfung sowie die Beherrschung sprachlicher Fertigkeiten in den Bereichen: Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben und Mediation erforderlich.

Die linguistische Kompetenz ist im Spracherwerb niveauadäquat zu vermitteln, um die Zielvorgaben zu erreichen. Grammatik hat in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen eine weitgehend dienende Funktion. Durch eine themen- und inhaltsbezogene Vermittlung in allgemeinen und berufsorientierten Situationen sollen sich Form und Gebrauch einprägen.

Auf der Stufe B2(-) in der FOS bzw. der Stufe B2 in der BOS drücken sich die Schülerinnen und Schüler allgemein und berufsorientiert sprachlich klar aus, ohne dabei den Eindruck zu erwecken, sich in dem, was sie sagen möchten, einschränken zu müssen.

4.1.2 Sozio- und interkulturelle Kompetenzen

Die **soziokulturelle Kompetenz** stellt die Fähigkeit dar, das Wissen um fremde Verhaltensweisen, kulturelle Ausdrucksformen und Dokumente einzuordnen und in konkreten Situationen anzuwenden (Höflichkeitskonventionen, Zitate, Redewendungen, Sprichwörter, Registerunterschiede usw.). Ergänzt wird die soziokulturelle durch die interkulturelle Kompetenz. **Interkulturelle Kompetenz** erfordert, dass Schülerinnen und Schüler die eigene Kultur zu einer fremden Kultur in Beziehung setzen und situationsadäquat damit umgehen. Schülerinnen und Schüler verhalten sich je nach sozialer wie kultureller Erwartung und Konvention sprachlich angemessen.

Ziel ist eine der Situation angemessene Handlungskompetenz im beruflichen und außerberuflichen Kontakt mit Menschen.

4.1.3 Pragmatische Kompetenz (Funktionaler Gebrauch sprachlicher Ressourcen)

Schülerinnen und Schüler können die Prinzipien, nach denen Mitteilungen je nach Kontext aufgebaut, organisiert und strukturiert sind, angemessen anwenden.

Pragmatische Kompetenz umfasst die **Diskurskompetenz** (Thema, Fokus, Kohärenz und Kohäsion, logische Anordnung, Stil und Register, Flexibilität, Textgestaltung, Themenentwicklung, rhetorische Effektivität etc.) und die **funktionale Kompetenz** (kurze einzelne Äußerungen, bestimmte funktionale Kategorien wie „Beschreibung, Erzählung, Kommentar“ etc. und soziale Interaktionsmuster). Letztere betrifft die Verwendung gesprochenen Diskurses und geschriebener Texte bei der Kommunikation mit bestimmten funktionalen Zwecken, wie z. B. Zusammenfassung, Erörterung, Geschäftsbrief, Verkaufsgespräch. Zwei allgemeine qualitative Faktoren, die den funktionalen Erfolg der Schülerinnen und Schüler bestimmen, sind

- die Flüssigkeit, d. h. die Fähigkeit zu artikulieren, flüssig und redegewandt zu sprechen. Pausen, die durch die Suche nach präzisen Ausdrücken entstehen, beeinträchtigen die Rede nicht wesentlich.
- die Genauigkeit des Ausdrucks, d. h. die Fähigkeit, Gedanken und Inhalte so zu formulieren, dass das Gemeinte verstanden wird.

Darüber hinaus umfasst die funktionale Kompetenz die Kenntnis der Schemata, die der Kommunikation zugrunde liegen, wie etwa Muster des verbalen Austauschs sowie die Fähigkeit, diese anzuwenden.

4.2 Lernbereich Kommunikative Sprachaktivitäten

Sprachaktivitäten sind alle mündlichen und/oder schriftlichen Sprachhandlungen in Form von Rezeption, Produktion, Mediation und Interaktion. Diese sind nicht immer eindeutig voneinander abgrenzbar und hängen unmittelbar von der gestellten und zu bewältigenden Aufgabe bzw. Situation ab.

Die aufgeklärte Einsprachigkeit ist außer in Phasen der Mediation didaktisches Prinzip.

Die Deskriptoren der Stufe B2 in der folgenden Tabelle orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Rezeption	
B2	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – werten komplexere allgemeine und fachrichtungsspezifische Texte ggf. unter Einsatz von Hilfsmitteln über ihren Informationsgehalt hinaus aus. – folgen in natürlichem Tempo gesprochenen Mitteilungen, erkennen Hauptgedanken und halten sie fest, auch wenn leicht regionale Akzentfärbungen zu hören sind.

Produktion	
B2	Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none">– strukturieren allgemeine und fachrichtungsspezifische Schriftstücke und mündliche Mitteilungen auch ohne Zuhilfenahme von Textbausteinen insgesamt stil- und formgerecht und verfassen bzw. formulieren sie sprachlich korrekt.

Mediation	
B2	Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none">– geben einen komplexeren in Englisch dargestellten allgemeinen bzw. fachrichtungsspezifischen Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wieder oder übertragen einen komplexeren in Deutsch dargestellten Sachverhalt stilistisch angemessen in die englische Sprache.

Interaktion	
B2	Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none">– bewältigen in der englischen Sprache allgemein sprachliche und fachrichtungsspezifische Gesprächssituationen sicher, ergreifen dabei auch die Gesprächsinitiative und gehen gezielt auf den Gesprächspartner ein.– reagieren situationsadäquat auf schriftliche Mitteilungen komplexer Art.– erläutern ausführlich schriftlich wie mündlich Sachverhalte und verteidigen Standpunkte.– berücksichtigen dabei angemessen landestypische Unterschiede in der Alltags- und Arbeitswelt.– verfügen über ein angemessenes idiomatisches Ausdrucksvermögen, auch wenn in Aussprache, Wortwahl und Strukturen die Muttersprache ggf. noch erkennbar ist.

4.3 Themenfelder und Inhalte

Bis zum Ende der Fachober- bzw. Berufsoberschule werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, Englisch in allen Kompetenzbereichen sicher anzuwenden.

Die kommunikative Sprachkompetenz wird durch Rezeption, Produktion, Mediation und Interaktion aktiviert. Der Unterricht setzt bei der Themenauswahl besondere Akzente auf die berufsorientierten sowie sozio- und interkulturellen Themen.

Für die jeweiligen Sprachaktivitäten werden geeignete Texte und Aufgabentypen durchgehend in thematisch authentische Situationen eingebunden. Die Schülerinnen und Schüler werden dadurch gefordert, geeignete Strategien bezüglich der Planung, Ausführung, Bewertung und Korrektur anzuwenden.

Sowohl literarische Texte als auch Sachtexte – erweiterter Textbegriff – werden eingesetzt. Bei literarischen Texten wird zeitgenössische Literatur wie z. B. epische Kleinformen, Gedichte, Songtexte, aber auch Langformen wie Ganzschrift, Drama, Roman, jeweils auch in Auszügen empfohlen.

Bei der Textarbeit stehen Textverständnis sowie kritische Analyse und Stellungnahme im Vordergrund.

Die folgenden Themenfelder sind in allen Kompetenzdimensionen zu bearbeiten und in ihren jeweiligen Ausprägungen den Erfordernissen der Fachrichtungen der Fachober- und Berufsoberschule anzupassen.

Themenfelder für die FOS

Die nachfolgend genannten Inhalte verstehen sich als eine Auswahl von möglichen Themen zu den jeweiligen Themenfeldern.

Themenfelder	Mögliche Inhalte
1. Alltägliche Lebens-situationen	<ul style="list-style-type: none"> – lifestyle: <ul style="list-style-type: none"> • everyday life, way of life • experience, behavioural patterns • growing up, youth culture – working life: <ul style="list-style-type: none"> • application (job ads, CV) • work experience, internship, traineeship • key qualifications, area of responsibility • description of work place: <ul style="list-style-type: none"> Special sectors according to the educational and vocational focus, such as: <ul style="list-style-type: none"> ○ administration, office work ○ tourism and/or logistics ○ agriculture - agronomy ○ technical branches ○ socio-economics and socio-pedagogy ○ health and nutrition – sports and hobbies: <ul style="list-style-type: none"> • aggression, hooliganism, doping • music, literature, gardening, free-time activities in GB and the USA – etc.
2. Kultur und Medien	<ul style="list-style-type: none"> – regional studies of anglophone countries: <ul style="list-style-type: none"> • USA • Australia, New Zealand • South Africa • India – cultural aspects: <ul style="list-style-type: none"> • theatre and literature in anglophone countries • cultural diversity • norms and values • religions, traditions – media today: <ul style="list-style-type: none"> • information and communication technologies, multi-media world • media selection: music, cinema, broadcasting, digital television • reporting: scandals, violence, celebrities, current affairs • media world: criticism, internet censoring • advertising: e.g. leaflets, brochures, statistics, charts, ads, advertising techniques, target groups – etc.

Themenfelder für die BOS

Themenfelder	Mögliche Inhalte
1. Arbeitswelt	<ul style="list-style-type: none"> – the world at work: <ul style="list-style-type: none"> • trade unions, working conditions • gender issues • educational systems • job market: employment/ unemployment • management and leadership – world-wide business and economics: <ul style="list-style-type: none"> • company structures and intermediaries (e.g. partnership, Ltd., plc), co-operation, merger, franchise • fairs, exhibitions, conferences, meetings • public relations, marketing, financial and operations plans, logistics • market leadership • low-wage countries, child labour • economic systems – intercultural communication: <ul style="list-style-type: none"> • business relations, the multinationals • working abroad, intercultural awareness – etc.
2. Politik und Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> – relationships: <ul style="list-style-type: none"> • living conditions, interpersonal relations • role models, gender roles then and now • religious aspects • leadership qualities • multicultural societies (USA, UK, Canada, ...) – globalization: <ul style="list-style-type: none"> • world economy: developing countries, developed countries, outsourcing • growth in population • food supply, food industry, fair trade • migration (immigration, emigration) – environmental policy: <ul style="list-style-type: none"> • alternative energy forms • climate change • nature conservation, deforestation, water reserve – technology and society: <ul style="list-style-type: none"> • production technologies, new industrial revolution • energy supply • genetics • biotechnology • protection of animals

	<ul style="list-style-type: none">– socio-cultural competence:<ul style="list-style-type: none">• social conventions and rituals• social classes, social equality• deprivation and poverty• health care, need of care• social and societal standards• institutions, societal powers• minorities– international politics:<ul style="list-style-type: none">• power relationships• terror, areas of conflict, conflict solving strategies– utopias, dystopias– etc.
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

5. Leistungen und ihre Bewertung

Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen kennenzulernen und sich auf diese vorzubereiten. Alle Bewertungskriterien werden transparent gemacht.

Zur Beurteilung werden die jeweils gültigen Beurteilungsinstrumente mittels Deskriptoren für das KMK-Fremdsprachenzertifikats herangezogen. Diese sind der jeweils gültigen Handreichung für das KMK-Fremdsprachenzertifikat für Schleswig-Holstein zu entnehmen.